

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 267a UGB idgF als Teil des Konzernlageberichts. Diese wurde nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Seit Februar 2026 ist in Österreich das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) in Kraft, das die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen umsetzte. Im weiteren Text wird die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet. Die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie entsprechen der Verordnung (EU) 2020/852 sowie den aktuellen delegierten Verordnungen und Materialien.

Berichtslegende Organisation ist die voestalpine AG. Die in diesem Bericht offengelegten Informationen, Zahlen und Fakten beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften im voestalpine-Konzern. Die Wirtschafts- und Mitarbeiter:innen-Daten umfassen sämtliche Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung ist kongruent zur vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet die entsprechende Basis für die Nachhaltigkeitserklärung. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Sichtweisen und Charakteristika der Tochterunternehmen berücksichtigt.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit beherrschten, jedoch nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erkannt werden, werden diese – sofern eine Einbeziehung in den Nachhaltigkeitsbericht sachgerecht und möglich ist – entsprechend im Berichtsumfang berücksichtigt.

Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, die außerhalb der Werkstore der voestalpine auftreten, aber in ihrem Einflussbereich liegen, werden im Rahmen des Lieferkettenmanagements regelmäßig evaluiert und im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Der im IRO-1 beschriebene Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezog auch Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und

nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine ein. In den Abschnitten zu den themenspezifischen Informationen wird beschrieben, inwieweit sich die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen der voestalpine auf die Wertschöpfungskette ausdehnen.

Die Geschäftspolitik der voestalpine basiert auf dem Grundsatz der Transparenz. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit, bestimmte Informationen von der Offenlegung auszuschließen (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.7), in diesem Nachhaltigkeitsbericht kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine klassifizierten und vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen aus dem Bericht weggelassen.

Ebenso hat die voestalpine keine bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich derzeit in Verhandlungen befinden, von der Offenlegung ausgenommen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im vorliegenden Bericht wurde grundsätzlich keine externe Validierung der Kennzahlen vorgenommen. Davon ausgenommen sind Kennzahlen im Unterkapitel E1-6 und E5-5. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält weiters Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie. Diese Informationen werden im Abschnitt Umweltinformationen unter dem Kapitel „Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung“ bereitgestellt.

Die von der voestalpine verwendeten Zeithorizonte für die Berichterstattung entsprechen den Empfehlungen der ESRS. Für den Nachhaltigkeitsbericht gelten folgende Zeiträume:

- » kurzfristig: Berichtszeitraum von einem Geschäftsjahr
- » mittelfristig: Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Horizonts bis zu fünf Jahre
- » langfristig: Zeitraum vom Ende des mittelfristigen Horizonts bis zu zehn Jahre
- » langfristig (erweitert): Zeitraum von mehr als zehn Jahren

Zusätzlich zu den von den ESRS vorgegebenen Zeiträumen wurde der langfristige Zeitraum weiter in die zwei aufgelisteten Kategorisierungen unterteilt. Der Grund dafür liegt darin, dass sektor- bzw. unternehmensspezifische Risiken und Chancen oft erst in einer weiter entfernten Zukunft als innerhalb von zehn Jahren relevant werden.

SCHÄTZUNGEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts werden zur Ableitung von Kennzahlen für die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten teilweise Schätzungen herangezogen, sofern direkte Messungen oder Primärdaten nicht verfügbar sind.

Das betrifft die Treibhausgasbilanzierung, konkret die indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die gemäß dem Greenhouse Gas Protocol den Scope-3-Kategorien zuzuordnen sind. Konkret handelt es sich um:

» **Scope 3 – Kategorie 1:**

Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Purchased goods and services)

» **Scope 3 – Kategorie 3:**

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Fuel- and energy-related activities)

» **Scope 3 – Kategorie 4:**

Vorgelagerter Transport und Verteilung (Upstream transportation and distribution)

» **Scope 3 – Kategorie 5:**

Abfallaufkommen (Waste generated in operations)

» **Scope 3 – Kategorie 9:**

Nachgelagerter Transport und Verteilung (Downstream transportation and distribution)

Zur Berechnung dieser Emissionen werden derzeit hauptsächlich externe Emissionsdatenbanken genutzt. Die Datenbanken basieren sowohl auf Marktdaten als auch auf einem Durchschnitt von Firmendaten und werden laufend aktualisiert. So werden beispielsweise die Sektordaten von Branchenverbänden wie EUROFER oder worldsteel von diesem Anbieter herangezogen, um die Datenbanken für den Eisen- und Stahlsektor regelmäßig zu überarbeiten. Die verwendeten Sekundärdaten beruhen auf durchschnittlichen Ist-Verbräuchen und bieten daher eine solide Grundlage mit hinreichender Genauigkeit für die Treibhausgasbilanzierung.

Parallel dazu steht die voestalpine in direkten Gesprächen mit Lieferant:innen, um auf Primärdaten zurückgreifen zu können. Der Fokus liegt dabei auf Produkten, die maßgeblich die indirekte Treibhausgasbilanz des Konzerns beeinflussen. Um die Genauigkeit der Schätzungen weiter zu verbessern, sollen künftig verstärkt Maßnahmen im Bereich Supplier Engagement umgesetzt werden, um den Anteil an Primärdaten zu erhöhen. Zudem werden laufend neue Emissionsdatenbanken evaluiert und bei Bedarf neue und genauere Sekundärdaten vom Systemanbieter bezogen. Gründe für eine allfällige Messunsicherheit resultieren folglich aus einer teilweise nur insuffizienten Verfügbarkeit von Primärdaten (aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette). Den Kennzahlen zugrunde liegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen resultieren primär aus der Verwendung von Markt-, Branchen- und Durchschnittsdaten.

QUELLEN FÜR SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Eine gewisse Messunsicherheit besteht bei einzelnen Parametern, insbesondere bei den großvolumigen Mengenmessungen im Bereich Wasser und Abwasser sowie bei den geschätzten Kosten künftiger Umweltauflagen. Zur Überprüfung der teilweise hochgerechneten Datengrundlage für Umwelt- und Treibhausgaskennzahlen wurde eine Rückrechnung (Backtesting) mit Ist-Daten aus dem Vorjahr durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die angewendeten Schätzmethode angemessen sind.

Informationen zu Messunsicherheiten und Annahmen sind in den themenspezifischen Abschnitten zu finden.

ÄNDERUNGEN BEI DER ERSTELLUNG ODER DARSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Darstellung der Abdeckung wesentlicher Produktionsstandorte durch ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz angepasst. Im vergangenen Geschäftsjahr bezog sich die Kennzahl auf den Anteil zertifizierter Gesellschaften und nicht auf die von den Managementsystemen tatsächlich erfassten Mitarbeiter:innen.

Im aktuellen Bericht wurde die Bezugsgröße der Kennzahl nach den Anforderungen der ESRS angepasst. Die Berichterstattung erfolgt nun auf Ebene der Mitarbeiter:innen an wesentlichen Standorten, die von einer Zertifizierung nach ISO 45001 oder einem gleichwertigen nationalen Standard abgedeckt sind.

Eine rückwirkende Anpassung der Vergleichszahlen früherer Berichtsperioden ist nicht praktikabel.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der methodischen Anpassung, welche Merkmale enthält (z. B. Mitarbeiter:innen-Zahlen), die sich im Zeitverlauf ändern können.

Die Berechnungsmethode für den Gender Pay Gap wurde entsprechend den Anforderungen der ESRS angepasst. Die Ermittlung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes wurde heuer erstmals nicht auf Gesellschaftsebene, sondern gesamt auf den Konzern berechnet, damit wird eine ungleiche Gewichtung der Sollstunden vermieden.

FEHLER BEI DER BERICHTERSTATTUNG IN FRÜHEREN BERICHTSZEITRÄUMEN

Im vergangenen Berichtsjahr wurde in der E1-6-Tabelle Treibhausgasemissionen die Scope-3-Kategorie 3.2 ausgewiesen, aber nicht berücksichtigt. Die Summenbildung wurde korrigiert.

Aufgrund der oben angeführten Korrektur in der Tabelle Treibhausgasemissionen wurden in der Tabelle THG-Intensität je Nettoeinnahme (siehe auch E1-6) die Werte für das Geschäftsjahr 2024/25 korrigiert.

Im vergangenen Berichtsjahr wurde der Schadstoffparameter Gesamtposphor zu hoch ausgewiesen (siehe auch E2-4). Eine nachträgliche Korrektur ist möglich, dadurch wird der verpflichtend zu berichtende Schwellenwert gemäß Verordnung (EG) Nr. 166/2006 unterschritten. Diese Emission wird daher nicht mehr berichtet.

Aufgrund von vereinzelten Nachmeldungen im Schadstoffmonitoring wurden für das Geschäftsjahr 2024/25 die Emissionen einzelner Parameter in Luft und Wasser angepasst und in der Emissionsübersichtstabelle (siehe E2-4) ergänzt.